

Erläuterungsbericht

zur Änderung des Landschaftsprogramms

- “Mischnutzung und Grün nördlich Moldauhafen auf dem Kleinen Grasbrook “ -

1. Anlass und Ziel der Planung

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans sollen mit der Änderung des Landschaftsprogramms auf gesamtstädtischer Ebene die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Moldauhafenquartiers im nördlichen Teil des Stadtteils Kleiner Grasbrook geschaffen werden. Im Moldauhafenquartier sollen ein gemischt genutztes innerstädtisches Wohnquartier mit ca. 3.000 Wohnungen, gewerbliche Einrichtungen mit ungefähr 5.000 Arbeitsplätzen, eine 6 ha große Parkanlage und ein Standort des Deutschen Hafenumuseums sowie Freizeit- und Versorgungseinrichtungen entstehen. Das Moldauhafenquartier sowie die Wasserflächen des Moldauhafens und des Saalehafens entsprechen dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Kleiner Grasbrook 2.

Das gesamte Gebiet des Stadtentwicklungsgebiets Grasbrook hat für die kommenden Jahrzehnte eine zentrale Rolle in der Stadtentwicklung Hamburgs. Es setzt die Entwicklungen der HafenCity mit hoher Dichte und feinkörniger Nutzungsmischung fort und schafft damit einen Übergang innerstädtischer Qualitäten auf die Südseite der Norderelbe.

2. Grundlage und Verfahrensablauf

Grundlage der ... Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist das Hamburgische Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 92).

Das Planänderungsverfahren L04/21 (Landschaftsprogramm) wird durch die ... Änderung des Flächennutzungsplanes für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) erforderlich. Die Zustimmung zur Einleitung des Änderungsverfahrens des Landschaftsprogramms durch die Behörde für Um-

welt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft ist erfolgt. Die öffentliche Auslegung der Planänderung hat nach der Bekanntmachung vom 23. Juni 2026 (Amtl. Anz. S. xx) vom 2. Juli 2026 bis zum 2. September 2026 stattgefunden.

Für die Änderung des Landschaftsprogramms wird eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt gemäß § 35 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 542), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348 S. 1, 6), in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) vom 10. Dezember 1996 (HmbGVBl. S. 310), zuletzt geändert am 21. Februar 2018 (HmbGVBl. S. 53, 54).

3. Inhalt des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubeschreibung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) mit seiner ... Änderung stellt in dem zu ändernden Bereich „Gemischte Bauflächen“, „Grünflächen“, „Schnellbahnen, Fernbahnen“ und die Signatur „Kulturelle Einrichtung“ dar.

4. Inhalt des bisherigen Landschaftsprogramms

Die Karte Landschaftsprogramm stellte bisher in dem zu ändernden Bereich das Milieu „Gewerbe/ Industrie und Hafen“ dar. Es wurden die Milieuübergreifenden Funktionen „Grüne Wegeverbindung“ entlang der Elbe am Nordrand des Änderungsbereichs, eine Verbindung parallel zur Elbe von der Veddel zum Kleinen Grasbrook und dort nach Süden am Ostrand durch das Milieu „Gewerbe/ Industrie und Hafen“ dargestellt. Entlang der Elbe wurde die Milieuübergreifende Funktion Landschaftsachse dargestellt.

In der Karte Arten- und Biotopschutz wurde bisher der Biotopentwicklungsraum 14a „Industrie-Gewerbe und Hafenflächen“, dargestellt.

Mit der bisherigen Darstellung des Landschaftsprogramms waren folgende wesentliche Ziele verbunden:

- *Ausreichende Durchgrünung der Gebiete, Entsiegelung unter Beachtung des Grundwasserschutzes;*
- *Reduzierung der Umweltbelastungen;*
- *Aufwertung der Qualität des Arbeitsumfeldes durch Begrünungen und Freiraumgestaltungen.*

Die Karte Arten- und Biotopschutz formulierte die folgenden wesentlichen Entwicklungsziele:

- *Verbesserung des geringen Grünanteils und der Biotopausstattung sowie Entwicklung von Biotopen zur Verbindung und Vernetzung;*
- *Erhalt, Pflege und Entwicklung aller naturnahen und spontanen Biotopenelemente;*
- *Förderung von Dach- und Wandbegrünung;*
- *Förderung einheimischer Arten.*

5. Inhalt des geänderten Landschaftsprogramms

Die Änderungen erfolgen unter Beachtung des Flächennutzungsplans. In der Karte Landschaftsprogramm wird im Änderungsbereich entlang der Elbe zukünftig das Milieu „verdichteter Stadtraum“ dargestellt, südlich davon das Milieu „Parkanlage“. Zusätzlich wird die Verlängerung der U4 bis über den Moldauhafen hinaus als Milieu „Gleisanlagen, oberirdisch“ dargestellt. Die Milieuübergreifende Funktion „Grüne Wegeverbindung“ wird von der Hafen City mittels einer neu zu schaffenden Brücke über die Elbe zum Westen des Plangebiets, von da über den Moldauhafen und dann südlich des Moldauhafens und weiter westlich des Saalehafens nach Süden und nördlich der Hansabrücke nach Osten über den Saalehafen zur Straße „Am Saalehafen“ geführt. Weitere „Grüne Wegeverbindungen“ werden an der Elbe vom Kleinen Grasbrook zur Veddel sowie weiter südlich ausgehend vom Kleinen Grasbrook zur Veddel dargestellt. Die Milieuübergreifende Funktion „Landschaftsachse“ bleibt wie bisher dargestellt.

Die Karte Arten- und Biotopschutz stellt künftig die Biotopentwicklungsräume 13a „geschlossene und sonstige Bebauung mit sehr geringem Grünanteil“, 10a „Parkanlage“, 14d „Gleisanlagen“, 14e „Hauptverkehrsstraßen“ dar.

6. Umweltbericht

Im Umweltbericht sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen darzustellen; sie sind zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten (§ 40 Absatz 2 UVPG in Verbindung mit § 2 HmbUVPG).

6.1 Inhalt der Planänderung

Siehe hierzu Punkte 1 und 5 des Erläuterungsberichtes

6.2 Darstellung der Inhalte und Entwicklungsziele des Plangebietes

Die Karte Landschaftsprogramm soll im Änderungsbereich für das neue, gemischt genutzte Quartier mit einer großen Parkanlage zukünftig, die Milieus „verdichteter Stadtraum“ und „Parkanlage“, darstellen.

Zum Schutz und zum Erhalt von Landschaft und Naturhaushalt sind als Zielsetzungen des Landschaftsprogramms bei der Realisierung von Wohnen, gemischter Nutzung und Freizeitnutzungen u.a. zu berücksichtigen:

- *Sicherung und qualitative Aufwertung des Freiflächenanteils, Herstellung (halb)öffentlicher Nutzungsmöglichkeiten von Freiflächen;*
- *Sicherung und Entwicklung von Parkanlagen in angemessener Zuordnung und Größe zu Wohngebieten und Arbeitsstätten sowie von Grünverbindungen als wesentliche Teile des Freiraumverbundsystems;*
- *Einbeziehung zentraler Grünräume und Stadtplätze in das Freiraumverbundsystem;*
- *Erhalt und Entwicklung standortgerechter Vegetationsbestände;*
- *Förderung von Fassaden-, Dach-, Hofbegrünung und naturnahen Vegetationselementen;*
- *Entsiegelung unter Beachtung des Grundwasserschutzes.*

Die Karte Arten- und Biotopschutz formuliert zusätzlich folgende Entwicklungsziele:

- *Verbesserung des sehr geringen Grünflächenanteils und der Biotopausstattung sowie Entwicklung von Biotopen zur Verbindung/ Vernetzung;*
- *Erhalt, Pflege und Entwicklung aller naturnaher und spontaner Biotopenelemente;*
- *Naturnahe Gestaltung und Pflege der Grünflächen;*
- *Anpflanzung von Bäumen und Gehölzen;*
- *Umwandlung von verdichteten und versiegelten Flächen in Biotopflächen.*

6.3 Beschreibung des aktuellen Zustandes der Umwelt

Der Änderungsbereich liegt in der Elbmarsch im Elbeurstromtal. Das Plangebiet ist Teil des Landschaftsraumes Hamburger Hafen, ist stark versiegelt und durch Hafennutzungen geprägt. Der Planungsraum wird begrenzt durch den Moldauhafen im Süden und die Norderelbe im Norden.

Im Plangebiet befinden sich vorwiegend Aufschüttungsböden. Naturnahe Böden sind so gut wie nicht vorhanden. Die Flächen sind großflächig versiegelt. Im Osten gibt es in kleinerem Umfang unversiegelte Flächen. Unter den Auffüllungen befinden sich Kleie, Sande mit humosen Einlagerungen (Talsande) und Kleie über Sand. Schutzwürdige Böden gibt es nicht. Auf größeren Teilflächen ist ein Versickerungspotential wahrscheinlich. Der Änderungsbereich ist als altlastenverdächtige Fläche eingestuft. Es gibt jedoch keine Hinweise, dass die Bodenbelastungen relevant für Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sind.

Der Planungsraum ist am südlichen und am westlichen Rand von Abstandsradien von Störfallbetrieben nach § 50 BImSchG betroffen.

Die weitgehend wasserundurchlässigen Weichschichten prägen auch die Grundwasserverhältnisse im Untersuchungsgebiet. Im Bereich der Landflächen steht in den unterhalb der Weichschichten anstehenden Sanden der erste Hauptgrundwasserleiter gespannt an. Er ist tidebeeinflusst.

Gemäß der Stadtklimaanalyse für Hamburg 2023 weist der Planungsraum eine weniger günstige bis ungünstige bioklimatische Nachtsituation auf. Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades ist von einem hohen Wärmeinseleffekt auszugehen.

Von den benachbarten Verkehrsträgern und dem Gewerbe geht eine hohe Lärmbelastung und eine erhöhte Luftbelastung für den Planungsraum aus.

Der überwiegende Teil der Flächen im Untersuchungsgebiet ist vollständig anthropogen überprägt und fast vollständig überbaut und versiegelt. Es gibt nur sehr wenige andersartige, naturnahe Flächen: Länger ungenutzte Bereiche z. B., wie etwa ältere Gleisanlagen u. a. auf den Flächen des ehemaligen Überseezentrums, sind in einem fortgeschrittenen Stadium der Sukzession mit Ruderalfluren und Gehölzaufwuchs. Es handelt sich um Lebensräume wie Wälder, Gebüsche und Kleingehölze, Fließgewässer, ruderale und halbruderale Krautfluren, Biotope vegetationsarmer Flächen im Siedlungsbereich mit Spontanvegetation - vegetationsbestimmte Habitatstrukturen besiedelter Bereiche. Im Bereich des Elbufers befinden sich teilweise Weidenbestände sowie kleinflächig Tideröhricht nahe der Freihafenbrücke. Die durch die Bundesartenschutzverordnung geschützte Wasser-Schwertlilie wurde mehrfach im Untersuchungsgebiet erfasst.

Nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope „Flußwattfläche“ befinden sich im westlichen und östlichen Bereich des Moldauhafen und an den Ufern des Saalehafens.

Die angrenzende Elbe ist eine sonstige „Verbundbeziehung“ des Biotopverbundes.

Im Änderungsbereich brüten 21 Brutvogelarten in 72 Vogelrevieren. Angrenzend brüten weitere Vogelarten. Die häufigsten Arten sind Sturmmöwe, Amsel, Ringeltaube, Blaumeise, Hausrotschwanz, Heckenbraunelle, Kohlmeise und Star. Insbesondere die im Gebiet brütenden Arten Star, Sturmmöwe und Mauersegler sind Arten der Roten Liste Hamburg bzw. Koloniebrüter und gelten als besonders zu berücksichtigende Brutvogelarten.

Im Änderungsbereich wurde das Vorkommen von drei Fledermausarten (Breitflügelfledermaus, Rauhaufledermaus und Wasserfledermaus) festgestellt. Die Breitflügelfledermaus befindet sich auf der roten Liste der Säugetiere Deutschlands. Alle genannten Fledermausarten werden im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt und gelten nach § 7 Abs.2 BNatSchG als streng geschützt.

Da vereinzelt Futterpflanzen des Nachtkerzenschwärmers im Plangebiet vorkommen, ist ein kurzfristiges Vorkommen nicht auszuschließen. Aufgrund der Lage, Verbreitungsdaten und Habitatstrukturen des Planbereiches lässt sich ein Vorkommen bzw. relevante Betroffenheit für übrige Säugetiere, Reptilien, Schmetterlinge, Scharlachkäfer und Eremit, Fische, Libellen, Weichtiere, Pflanzen im von Eingriffen betroffenen Plangebiet ausschließen.

Derzeit ist die Fläche aufgrund mangelnder Zugänglichkeit für die Erholungsnutzung nicht relevant.

6.4 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würde sich der Zustand der Umwelt nicht verändern. Die Hafennutzung würde weiterhin erfolgen.

6.5 Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung / Änderung des Landschaftsprogramms

- Freiraumverbund und Erholung

Durch die Entwicklung eines neuen Quartiers mit einem großen Park und weiteren Grünverbindungen sowie mehreren Wegeverbindungen zu den angrenzenden Stadtteilen entsteht ein neuer Freiraumverbund sowie vielfältige Erholungsflächen, die gegenüber dem Bestand eine große Verbesserung bedeuten.

- Landschaftsbild

Das Landschaftsbild verändert sich von einem wenig grünen, hafennutzungsgeprägten Landschaftsbild zu einem städtischen Landschaftsbild mit vielfältigen Grünstrukturen.

- Naturhaushalt

Durch die Realisierung werden die Landflächen im Änderungsbereich durch eine Reduzierung der Versiegelung und stärkere Durchgrünung aufgewertet. In den nicht versiegelten Bereichen können sich natürliche Bodenfunktionen und ein Bodenwasserhaushalt entwickeln. Durch die Änderung der Uferlinien entfallen Wattflächen, aber es werden auch Neue geschaffen. Die bioklimatische Situation auf dem Grasbrook verbessert sich mit der Schaffung von Grünflächen.

- Arten- und Biotopschutz

Es werden mehr Grünflächen entstehen und damit mehr Lebensraum für Pflanzen und Tiere geschaffen. In Teilen bleiben naturnahe Elemente erhalten. Änderungen der Vegetation und der Lebensräume für die Tiere ergeben sich in Teilbereichen der Ufer in Form der Verringe-

rung, jedoch auch der Neugestaltung. Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen lässt sich die Auslösung artenschutzrechtlicher Verbote für Brut- und Zugvögel verhindern.

6.6 Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich von Umweltauswirkungen

Durch eine Verringerung der Versiegelung, die Entwicklung eines Parks und weiterer Grünflächen kommt es insgesamt zu Verbesserungen der Umweltsituation. Im Rahmen des Bebauungsplanes können zusätzliche Minderungsmaßnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünungen festgesetzt werden.

6.7 Alternativenprüfung

Aufgrund der starken Nachfrage nach Wohnungen wird Hamburg weit nach Möglichkeiten für den Wohnungsbau gesucht. Die mit dieser Änderung vorbereitete Fläche ist Teil der stadtweiten Wohnungsbaufächensuche. Aufgrund der Inanspruchnahme einer stark versiegelten Fläche entspricht die Umnutzung dem Gebot des flächensparenden Bauens. Es wird eine Nutzungsintensivierung mit einer Verbesserung des Umweltzustandes ermöglicht. Im Rahmen der Vorbereitung des Bebauungsplanes Kleiner Grasbrook 2 sind im Rahmen eines Wettbewerblichen Dialoges verschiedene Entwicklungsvarianten für einen gemischt genutzten Stadtteil geprüft worden. Die Ergebnisse wurden in einen Funktionsplan umgesetzt und dienen als Grundlage für den Bebauungsplan.

6.8 Hinweise auf Schwierigkeiten, technische Lücken, fehlende Kenntnisse

Es bestanden keine Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben für die strategische Umweltprüfung auf der Ebene des Landschaftsprogramms. Insbesondere liegen keine Kenntnislücken vor.

6.9 Maßnahmen zur Überwachung

Geeignete Maßnahmen zur Überwachung werden im Rahmen nachfolgender Planungen und im Zusammenhang mit dem aufzustellenden Bebauungsplan festgelegt und können zudem im Zuge der regelmäßigen Fortschreibung der Landschaftsplanung überprüft werden. Für diesen Plan ist zurzeit keine besondere Überwachungsmaßnahme erforderlich.

6.10 Zusammenfassung Umweltbericht

Im Landschaftsprogramm wird die Darstellung des Milieus „Gewerbe/ Industrie und Hafen“ in die Milieus „verdichteter Stadtraum“, „Parkanlage“ geändert sowie Grüne Wegeverbindungen geändert und neu aufgenommen.

Mit der Änderung von Hafennutzung in eine Gemischte Baufläche und Grünflächen ist eine leichte Verbesserung der Umweltsituation verbunden. Das Landschaftsbild ändert sich von einer Hafenprägung in ein städtisch und grün geprägtes Landschaftsbild. Der bisher großflächig versiegelte Boden wird aufgehöhnt und wieder in erheblichen Teilen versiegelt, ergänzt durch mehr offene Flächen, in denen sich eine natürliche Bodenfunktion und mehr Raum für Pflanzen und Tiere entwickeln kann. Die vereinzelt vorkommenden geschützten Biotop und Arten müssen im Rahmen der weiteren Planung erhalten bzw. ersetzt werden. Die bioklimatische Situation wird sich auf dem Grasbrook zum Teil verbessern. Beeinträchtigungen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung so weit wie möglich zu mindern und auszugleichen bzw. zu ersetzen.